



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

STUTTGART



# Regionale Arbeitsmarktstrategie 2025

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) in  
Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 für die Lan-  
deshauptstadt Stuttgart

## **ESF-Geschäftsstelle**

Jobcenter Stuttgart

Abteilung Markt, Integration und kommunale Arbeitsförderung

Rosensteinstraße 11

70191 Stuttgart

E-Mail: [Jobcenter.Arbeitsfoerderung@stuttgart.de](mailto:Jobcenter.Arbeitsfoerderung@stuttgart.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Der regionale ESF Plus in Baden-Württemberg.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Zielgruppen und Ziele der Förderung.....	4
3.1 Zielgruppen.....	4
3.2 Ziele .....	4
4. Handlungsschwerpunkte.....	5
4.1 Ausbau der Beschäftigung bei erwerbsaufstockenden Personen und prekär Beschäftigten .....	5
4.2 Gesellschaftliche Teilhabe für Langzeitarbeitslose .....	5
4.3 Vermittlungsunterstützung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind .....	6
4.4 Berufscoaching für Analphabet*innen.....	6
4.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Lebenserfahrenen .....	7
4.6 Junge Menschen mit sozialer Benachteiligung am Übergang in den Beruf.....	8
5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen .....	10
6. Projektauswahl und Umsetzung.....	12

## 1. Der regionale ESF Plus in Baden-Württemberg

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF Plus-Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 („Ein sozialeres Europa“) bzw. an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte. Verknüpft mit den für Baden-Württemberg identifizierten spezifischen Herausforderungen und Politikzielen des Landes, wurde daraus eine Förderstrategie entwickelt. Diese ist als „**Programm ESF Plus in Baden-Württemberg**“ (genehmigt am 31.05.2022) auf der Webseite des ESF abrufbar ([www.esf-bw.de/esf/esfplus/allgemein/programmplanung/](http://www.esf-bw.de/esf/esfplus/allgemein/programmplanung/)).

Mit dem **regionalen ESF Plus** werden Maßnahmen in der Prioritätsachse A verfolgt: soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut mit dem **spezifischen Ziel h**): „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“. Die Fördermaßnahmen richten sich an vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen; die Umsetzung kann auch als rechtsübergreifende Maßnahme des SGB II, SGB IX und SGB XII gestaltet sein oder auf benachteiligte Personen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs fokussieren.

## 2. Ausgangslage

Grundlage für die Beurteilung der Ausgangslage im Hinblick auf die regionalisierten Ziele der Stadt Stuttgart sind die Daten des Jobcenters<sup>1</sup>, der Agentur für Arbeit<sup>2</sup> und des Schulverwaltungsamts. Auf Basis der Daten und der Ermittlung des regionalen Bedarfs hat die regionale ESF-Geschäftsstelle Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Zahl der Arbeitslosen bietet einen der wichtigsten Faktoren für die Entwicklung der städtischen Arbeitsmarktstrategie. Im März 2024 lag die Zahl der arbeitslosen Menschen in Stuttgart bei 19.186, davon 12.977 im SGB II-Bezug. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent (SGB II: 3,7 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl damit um 13,6 Prozent erhöht. Auch im Bereich der U25-Jährigen kam es zu einem Anstieg von 14 Prozent. Von einer Erhöhung der Arbeitslosenzahl betroffen sind auch Langzeitarbeitslose und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Es kann durch den Anstieg der Zahl der Arbeitslosen von einer Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt gesprochen werden.

---

<sup>1</sup> Weitere arbeitsmarktrelevante Daten finden Sie im Geschäftsplan des Jobcenters 2023.

<sup>2</sup> Vgl. Statistik „Arbeitsmarkt im Überblick“ für Stuttgart. Online unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Baden-Wuerttemberg/08111-Stuttgart-Landeshauptstadt.html>.

### **3. Zielgruppen und Ziele der Förderung**

Ausgerichtet am Programm des ESF Plus in Baden-Württemberg und an der regionalen Bedarfslage hat der ESF-Arbeitskreis in seiner Sitzung am 15. März 2024 die regionale Arbeitsmarktstrategie für das Förderjahr 2025 verabschiedet und folgende Zielgruppen der Förderung festgelegt:

#### **3.1 Zielgruppen**

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des SGB-Leistungsbezugs
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen
- Strafgefangene bzw. aus Strafhaft oder Arrest entlassene Menschen und von Straffälligkeit bedrohte Menschen
- Frauen, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind, insbesondere aus Osteuropa
- Frauen mit Gewalterfahrungen
- Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund sowie Drittstaatsangehörige
- Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne oder marginalisierte Zielgruppen, sowie junge Geflüchtete
- Schüler\*innen ab Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- Kinder und Jugendliche sowie deren Familien in Haushalten, die von Armut bedroht sind

#### **3.2 Ziele**

Mit den regionalen ESF-Interventionen sollen ein oder mehrere der folgenden Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Herausarbeiten individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“, Erarbeitung realistischer persönlicher Perspektiven für Ausbildung und Beruf
- Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung von Personengruppen, die von sozialer Exklusion bedroht sind
- Förderung der digitalen Teilhabe von Personen, die seltener am sozialen und ökonomischen Leben teilhaben
- Heranführung an Regelsysteme der Schule, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung für besonders von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

## **4. Handlungsschwerpunkte**

Ergänzend zu den im dritten Kapitel dargestellten Zielgruppen möchte der ESF-Arbeitskreis Handlungsschwerpunkte setzen. Diese wurden als regionale Bedarfe für Stuttgart herausgearbeitet und es ist erwünscht, hierzu konkrete Vorhaben einzureichen.

### **4.1 Ausbau der Beschäftigung bei erwerbsaufstockenden Personen und prekär Beschäftigten**

Zu den in Stuttgart armutsgefährdeten Personengruppen gehören erwerbsaufstockende Personen aus den Rechtskreisen SGB II, III und XII sowie Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und erwerbstätige Stuttgarter Familien im Bezug oder mit Anspruch auf Kinderzuschlag bzw. Kindergrundsicherung. In Stuttgart beträgt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 29.698, davon sind 23,7 Prozent erwerbstätig. Auch Beschäftigte auf dem zweiten Arbeitsmarkt sind hier zu beachten. Sie alle sind von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht oder erleben bereits Formen der Ausgrenzung. Es werden Angebote benötigt, die nachhaltig zur Verbesserung der ökonomischen Teilhabe der genannten Zielgruppen beitragen. Wünschenswert wären ganzheitlich ausgerichtete Beratung oder Coaching zu sozialen Problemlagen, die dem Ausbau der Beschäftigungssituation entgegenstehen.

Durch Stabilisierung der individuellen und familiären Lebenssituation, Abbau bestehender Problemlagen sowie proaktiver Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Bildungs- und Hilfsangeboten ließen sich Personen der genannten Zielgruppen bei einer bedarfsdeckenden Ausweitung oder ggf. auch Finden einer neuen Beschäftigung unterstützen. Je nach Situation ist besonderer Augenmerk auf die Entwicklung individueller Lösungswege zu legen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch langfristig ermöglichen.

Motivation und Perspektiven für individuelle Wege der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung zu entwickeln, trägt auch dazu bei, dass prekär Beschäftigte ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern und langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Eine Verweisberatung für die beteiligten Arbeitgebenden zu Fördermöglichkeiten, aber auch zur Umwandlung von geringfügiger Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis sowie Qualifizierungsangebote während der Beschäftigung können hilfreich sein.

### **4.2 Gesellschaftliche Teilhabe für Langzeitarbeitslose**

Gesellschaftliche Teilhabe stellt einen wesentlichen Faktor für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt dar. Es ermöglicht Personen, sich in das soziale Gefüge einzubinden und ein aktives Mitglied der Gesellschaft zu sein. Soziale Isolation kann dadurch vermieden werden und das Gefühl der Zugehörigkeit gestärkt, was wiederum das psychische Wohlbefinden und die Motivation zur Arbeit fördert. Eine Vielzahl der Vermittlungen in Ausbildung und Arbeit erfolgt durch soziale Kontakte. Über das persönliche Netzwerk kann der Zugang zu Informationen über Arbeitsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote und potenzielle Arbeitgebende entstehen oder erleichtert werden. Wiederum ermöglicht die Teilnahme an sozialen Aktivitäten, die Betätigung in gemeinnützigen Vereinen oder andere Formen des gesellschaftlichen Engagements, wichtige, im Arbeitsalltag benötigte Kompetenzen der Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit, Konfliktlösung und Empathie zu entwickeln. Durch die Teilnahme an Teilhabeangeboten wie zum Beispiel Sport, können Menschen ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken. Ein positives Selbstbild ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration,

da es das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Resilienz und die Bereitschaft für neue Herausforderungen erhöht. In Stuttgart ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II um 30,7 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Es sind daher Maßnahmen gewünscht, die die positiven Effekte gesellschaftlicher Teilhabe durch Kultur, Bewegung, Gesundheit, Kunst oder auch politisches Engagement *gezielt* zur Heranführung an Ausbildung und Arbeit einsetzen.

#### **4.3 Vermittlungsunterstützung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind**

Frauen und deren Kinder, die häusliche Gewalt erleben, ihre Wohnung verlassen müssen und Zuflucht in einem Frauenhaus suchen oder von dieser Notwendigkeit bedroht sind, sind in besonderer Weise von umfassender sozialer Teilhabe ausgeschlossen. Frauen, deren Lebenssituation im Kontext von Frauenhäusern stattfindet, benötigen oft jedoch Zugang zu verschiedenen Ressourcen wie rechtlicher Unterstützung, medizinischer Versorgung, finanzieller Hilfe und psychologischer Beratung.

Der Lebensunterhalt der betroffenen Frauen wird häufig durch Leistungen aus dem SGB II gesichert. Als ganzheitliche Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können psychosoziale Betreuungsleistungen nach § 16a Nr. 3 SGB II erbracht werden. Einzelfallorientiert sollen darüber Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, die einer Eingliederung von vornherein entgegenstehen. Bei den psychosozialen Betreuungsleistungen handelt es sich jedoch nur um eine Unterstützung bei der Eingliederung und nicht um die Eingliederung selbst. Wiederum ist es den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters und der Agentur für Arbeit nicht möglich, unter Wahrung des geschützten Raumes die Frauen über ihre Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu beraten. Es wäre wünschenswert, diese Lücke mit einem ESF Plus-Förderprojekt zu schließen.

Als rechtskreisübergreifendes Angebot der Vermittlungsunterstützung werden die Frauen gestärkt, Perspektiven für die eigene berufliche Zukunft zu entwickeln, und aktiv im Bewerbungsprozess begleitet. Frauen, die Gewalt erfahren haben, benötigen Unterstützung, um ihre Autonomie wiederzuerlangen und Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Das Angebot sollte darauf abzielen, Frauen zu stärken, ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu erkennen und Selbstvertrauen aufzubauen, um ihren eigenen Weg zu gehen. Den betroffenen Frauen kann damit der (Wieder-)Einstieg in Arbeit oder Ausbildung ermöglicht und soziale Teilhabe gefördert werden. Empfehlenswert wäre auch eine Unterstützung und Begleitung über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus, um eine Stabilisierung der Lebenslagen sicherzustellen.

Das Angebot ist der hohen Sensibilität für die Lebenssituationen der Frauen und Kinder angemessen achtsam zu gestalten, muss den geforderten Schutzvorkehrungen der Stuttgarter Frauenhäuser entsprechen und bezieht die Notwendigkeit von umfassenden Abstimmungsprozessen in die Projektkonzeption ein.

#### **4.4 Beruf coaching für Analphabet\*innen**

Erwachsene Analphabet\*innen, vor allem aus der Minderheit der Sinti\*zze und Rom\*nja, verfügen meist über ein unveränderlich geringes Bildungskapital. Die üblichen Zugänge zu Qualifizierungsangeboten bleiben ihnen daher grundsätzlich verschlossen. Die bei Sinti\*zze und Rom\*nja höhere Alphabetismusrate ist historisch bedingt, da sie oft aus dem Bildungssystem ausgeschlossen blieben bzw. in ihren Herkunftsländern bis heute bleiben.

Um die Auswirkungen dieser strukturellen Ungleichheit zu überwinden, ist eine gezielte Stärkung der Ressourcen der Betroffenen und intensive Begleitung wichtig. Zentraler Ansatzpunkt muss es sein, dass die Angebote individuell auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen und unter Beachtung erlebter Diskriminierung und vorhandener sprachlicher Barrieren zugeschnitten sind. Da Analphabetismus eine besondere Herausforderung darstellt, müssen innovative Strategien entwickelt werden, um ihnen zu helfen, berufliche Fähigkeiten zu erwerben und zu verbessern. Auch im Hinblick auf Berufe, wo die sprachlichen Fähigkeiten keine bedeutende Rolle spielen, sondern andere Qualifikationsmerkmale. Zum Beispiel könnten praktische Fähigkeiten, die für den Arbeitsmarkt relevant sind, mehr im Vordergrund stehen. Bildungseinrichtungen und die Gesellschaft insgesamt müssen sich der Vorurteile und Diskriminierungen bewusst sein, denen insbesondere Sinti\*zze und Rom\*nja ausgesetzt sind. Sensibilisierungskampagnen und Antiziganismusschulungen können dazu beitragen, ein respektvolles und inklusives Umfeld zu schaffen. Eine Kooperation mit den bereits für die Zielgruppe bestehenden Angeboten wird als zielführend erachtet.

Der Grundsatz „explizit aber nicht exklusiv“ stellt eines der zehn gemeinsamen Grundprinzipien der Europäischen Union bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Einbeziehung von Sinti\*zze und Rom\*nja dar (Prinzip 2). Er impliziert den gezielten Fokus auf Rom\*nja als Zielgruppe, soll aber nicht ausschließend sein für Personen, die in ähnlichen sozioökonomischen Verhältnissen leben und verhindern, dass Sinti\*zze und Rom\*nja als separate Gruppe herausgegriffen werden.<sup>3</sup>

#### **4.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Lebenserfahrenen**

Die Alterung der Bevölkerung stellt eines der größten Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland dar: Die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die demographische Entwicklung verändern zunehmend auch den Arbeitsmarkt. Laut Altersübergangs Report 2024/01<sup>4</sup> ist die Zahl der älteren Beschäftigten in den vergangenen Jahren bundesweit gestiegen – die Zahl der älteren Arbeitslosen jedoch auch. In Stuttgart hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Arbeitslosen über 55 Jahren um 47,7 % erhöht. Integration in Arbeit von Menschen über 55 Jahren ist aufgrund der Anforderungen an neuste technische Fähigkeiten und Qualifikationen anspruchsvoll. Lebenserfahrene mit einem niedrigen Bildungsniveau, gesundheitlichen Problemen und/oder Migrationsgeschichte geben die Suche nach einer neuen Stelle oft entmutigend auf. Die Chancen auf eine Wiederbeschäftigung nach einem Arbeitsmarktverlust sind tendenziell geringer und das Risiko einer längeren Arbeitslosigkeit relativ hoch.<sup>5</sup> Ältere Arbeitslose sind einem höheren Risiko für soziale Isolation ausgesetzt. Zudem kann sich langanhaltende Arbeitslosigkeit negativ auf ihr psychisches Wohlbefinden und ihre Lebensqualität auswirken.

Vorgeschlagen wird ein Peer-Mentoring-Programm für langzeitarbeitslose Menschen ab 55 Jahren. Im Mittelpunkt steht ein sozialer Prozess, in welchem Peer-to-Peer Zusammenarbeit, bürgerschaftliches Engagement, soziale Beziehungsfähigkeit und Empowerment erlernt bzw. gestärkt werden. Durch ähnliche Lebenssituationen ermöglicht Peer-Mentoring die Adaption gelungener Bewältigungsstrategien,

---

<sup>3</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010): Verbesserung der Instrumente zur sozialen Eingliederung und Nichtdiskriminierung von Roma in der EU, S. 13.

<sup>4</sup> Vgl. Drescher, S. / Blank, F. / Brussig, M. (2024): Ältere Menschen Beschäftigte als Thema der Betriebsratsarbeit. In Altersübergangs-Report. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:465-20240117-170319-8>.

<sup>5</sup> Vgl. Nivorozhkin, A. / Nivorozhkin, E. (2020): Job search, transition to employment and discouragement among older unemployed welfare recipients in Germany, S. 747ff.

kann über Vorbildwirkung zur Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements inspirieren und zu mehr Selbstvertrauen in die eigenen beruflichen Fähigkeiten auch im gestiegenen Lebensalter führen. Neben dem Beitrag zu einem aktiven und selbstbestimmteren Altern kann diese Ansatz die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen verbessern.

Unterschiedliche Peer-Mentoring-Modelle sind möglich:

- Langzeitarbeitslose lebenserfahrene Menschen werden Peer-Mentor\*innen in sozialen Einrichtungen, Stadtteilhäusern, Bildungseinrichtungen o. ä. und aktivieren andere Lebenserfahrene über Bildungsveranstaltungen, zugehende Beratungen, Streetwork, sich ehrenamtlich zu engagieren, sich weiterzubilden, gesund zu leben oder in anderer Form Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Diese soziale Netzwerkarbeit ist ein wirksamer Schutz gegen Einsamkeit und stärkt zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Ältere, im Berufsleben stehende Menschen werden zu Peer-Mentor\*innen für ältere Langzeitarbeitslose. Sie unterstützen bei der Perspektivfindung zum Wiedereinstieg in den Beruf, stärken das Vertrauen in die eigenen beruflichen Fähigkeiten und zeigen neue Tätigkeitsbereiche auf.
- Digitale Peergruppenberatung für ältere Arbeitslose bietet die Möglichkeit, sich gegenseitig bei der Suche nach einer Beschäftigung, der Wahrnehmung von Bildungsangeboten etc. zu unterstützen. Durch die Ähnlichkeit der Lebenssituation sind ergänzend zum professionellen Beratungssystem schnellere informelle Hilfestellungen möglich.

#### **4.6 Junge Menschen mit sozialer Benachteiligung am Übergang in den Beruf**

Eine große gesamtpolitische Herausforderung besteht darin, die Zahl der Schulabgänge ohne anerkannten Abschluss zu reduzieren. Im Jahr 2022 betrug die Zahl der Schulabgänger\*innen an öffentlichen allgemeinen Schulen 3.801, davon haben 3,5 Prozent keinen Hauptschulabschluss. Ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten in der Landeshauptstadt Stuttgart meldet das „Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ folgende Handlungsfelder, um junge Menschen beim Übergang in den Beruf zu unterstützen:

(a) „In die Schule bringen“ – Schulvermeidung/-verweigerung

Schüler\*innen der Sekundarstufe I, bei denen aufgrund von Schulvermeidung oder Schulverweigerung die Gefahr besteht, ohne schulischen Abschluss sowie ohne ausreichende berufliche Orientierung die Sekundarstufe I zu beenden, sollen mit innovativen Konzepten erreicht und motiviert werden. Beispielsweise könnte dies sein:

- Individuelle Beratung im Sozialraum mit aufsuchenden Anteilen, eng angebunden an bestehende Angebote, wie z. B. Mobile Jugendarbeit.
- Schulbegleitendes und ersetzendes Angebot an einem außerschulischen Lernort.
- Praxisorientierte und motivierende berufliche Orientierung.
- Kultursensible Projekte für neuzugewanderte Schüler\*innen, bspw. Neuzugewanderte aus Südosteuropa erreichen durch Peer-Mentoring.



## (b) Berufliche Orientierung und Übergang in den Beruf finden

Schüler\*innen der Sekundarstufe I und Schüler\*innen in den Übergangsklassen der beruflichen Schulen sollen niederschwellig bei der beruflichen Orientierung und der Ausbildungsplatzsuche unterstützt werden. Auch junge Menschen, die das Schulsystem bereits verlassen haben, sollen bei der beruflichen Zukunftsplanung und der dafür notwendigen Sicherung ihres Lebensunterhalts beraten werden. Zur Abgrenzung gegenüber bestehenden Angeboten ist denkbar, auf eine *intensive* Beratungsarbeit zu fokussieren. Einen möglichen Zugang stellt auch der familienzentrierte Ansatz dar, der die Eltern als einen der wesentlichen Gelingensfaktoren einbezieht. Ergänzend ist eine praktische niederschwellige Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen wünschenswert, die zur Sicherung des Lebensunterhalts während der Phase des Übergangs sowie während einer schulischen oder beruflichen Ausbildung dienen.

## 5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen

Neben den inhaltlichen Zielen sind in den Projektvorhaben die folgenden Querschnittsziele angemessen zu berücksichtigen und die Einhaltung der Charta sicherzustellen:

### 5.1 Gleichstellung der Geschlechter

Das Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF Plus zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggfs. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll – wenn möglich – ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet und die Diskriminierung von nicht-binären Personen überwunden werden. Im Zusammenhang mit diesem Aufruf wird erwartet, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept umfasst einen Ansatz für die gezielte Ansprache von Frauen, um ihren Zugang zu den Maßnahmen zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- Das Projektkonzept enthält einen Ansatz für gendersensible Beratung und Unterstützung und erläutert diesen konkret im Detail, etwa für die Arbeit mit Frauen in prekären Lebenssituationen im Hinblick auf eine reguläre, nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung.
- Im Projekt werden Fachkräfte, die Qualifikation in Gender-Kompetenz nachweisen können, eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

### 5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung (die UN-Behindertenrechtskonvention wird beachtet) oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Im Zusammenhang mit diesem Aufruf wird erwartet, dass der Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept enthält und begründet Ansätze zur Akquisition und Beratung von Teilnehmenden aus besonders benachteiligten Personengruppen und es enthält Angaben, wie die Zugänglichkeit der Maßnahme (d. h. Barrierefreiheit) gewährleistet bzw. verbessert werden soll.
- Im Projekt werden Fachkräfte mit interkultureller und inklusiver Kompetenz eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

### **5.3 Nachhaltigkeit**

Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u. a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren wird den Projektträgern empfohlen, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum *Green Public Procurement* zu orientieren.

### **5.4 Transnationale Kooperation**

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partner\*innen in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donaauraum und der EU-Alpenraumstrategie.

Antragstellende sind aufgefordert, möglichst transnationale Kooperationen in der geschilderten Form als Teil ihrer Projektkonzeption zu erwägen. Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im ELAN-Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

### **5.5 Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

Der ESF Plus muss zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus werden daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF Plus-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lautet das diesbezügliche Pflichtfeld: „Das Vorhaben wird unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt.“

## 6. Projektauswahl und Umsetzung

Der Förderaufruf wird im Amtsblatt und auf der Webseite der Landeshauptstadt Stuttgart ([www.stuttgart.de/leben/arbeit/arbeitsfoerderung/europaeischer-sozialfonds-esf.php](http://www.stuttgart.de/leben/arbeit/arbeitsfoerderung/europaeischer-sozialfonds-esf.php)) veröffentlicht. Darin sind die Förderkriterien, Art, Umfang und Laufzeit der Förderung sowie der Ablauf des Antragsverfahrens genannt.

### Antragsbewertung

- Die Anträge werden bewertet auf der Grundlage der Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF Plus-Förderperiode in Baden-Württemberg 2021-2027, beschlossen vom ESF-Begleitausschuss am 19. Mai 2021. Sie sind zu finden auf der ESF-Webseite ([www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)).
- Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt in einem Rankingverfahren durch den ESF-Arbeitskreis Stuttgart.
- Das Ergebnis des Rankingverfahrens wird allen Projektträgern schriftlich bekanntgegeben.
- Als Ansprechpersonen für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des regionalen ESF-Arbeitskreises zur Verfügung (Adresse siehe unten).

### Evaluation und Zielerreichung

- Im Programm des Europäischen Sozialfonds Plus für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF Plus finanzierten Maßnahmen erreicht werden sollen. Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen. Die jeweils geltenden Output- und Ergebnisindikatoren sowie Erläuterungen und Hinweise sind im Antragsformular genannt und bei der Antragstellung zu beachten.
- Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden. Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.
- Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, dem Evaluierenden alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

## **Kontakt**

Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises Stuttgart:

Jobcenter Stuttgart  
Abteilung Markt, Integration und kommunale Arbeitsförderung  
Rosensteinstraße 11  
70191 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 216-97298  
E-Mail: [Jobcenter.Arbeitsfoerderung@stuttgart.de](mailto:Jobcenter.Arbeitsfoerderung@stuttgart.de)

Stuttgart, den 11.04.2024